



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Stadtrat

28.02.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 38 Gewerbegebiet "Stockackerfeld"; 8. Änderung; Beschluss

Anlagen:

2023_02_28_Geltungsbereich 8. Änderung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.01.2023 beantragt die Hochland Deutschland GmbH die Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Stockackerfeld“.

Für das Gewerbegebiet am Stockackerfeld soll für den innerhalb des im Lageplan vom 28.02.2023 dargestellten Geltungsbereich die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Stockackerfeld“ durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die betriebsbedingte Erweiterung der Hochland Deutschland GmbH am Standort Schongau. Zur Optimierung der betrieblichen Arbeitsabläufe plant die Firma Hochland daher, das bestehende Werksgelände effektiver auszunutzen und Verknüpfungen zu zukünftigen Bauteilen zu schaffen. Hierfür ist eine Anpassung der maximal zulässigen Gebäudehöhe in einem Teilbereich des Geltungsbereichs (von bisher 15,0m auf geplant 20,0m; Hochregallager aktuell bei 26,0m) sowie der maximal zulässigen Grundflächenzahl GRZ (von bisher 0,83 auf geplant 0,85) erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Verfahren nach BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich der 8. Änderung wird bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Gewerbegebiet (GE) im Sinne des § 8 BauNVO festgesetzt. Im Parallelverfahren erfolgt die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau fasst den Aufstellungsbeschluss, die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Stockackerfeld“ durchzuführen. Die 8. Änderung wird im zweistufigen Verfahren nach BauGB durchgeführt.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 28.02.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat der Stadt Schongau überträgt das weitere Verfahren, einschließlich Satzungsbeschluss, auf den Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau.

Der Beschluss ersetzt den Stadtratsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes vom 21.07.2020.